

**Präsident**

Ernst-Reinhard Beck MdB

Hausanschrift

Zeppelinstrasse 7A

53177 Bonn

Telefon 02 28 / 2 59 09-81

Fax 02 28 / 2 59 09-85

E-Mail ernst-reinhard.beck@vdrbw.de

www.reservistenverband.de

16. Dezember 2008

VdRBw e.V.**Präsidium****Vorsitzende der Landesgruppen, Bezirksgruppen, Kreisgruppen****Alle Geschäftsführer und Organisationsleiter**

Weisung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses im VdRBw

1. Lage:

Das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses ist in den nachstehenden Grundlagen-Dokumenten der Bundeswehr geregelt:

- Uniformverordnung (UnifV) vom 25.04.2008 VMBl 2008 Seite 73
- Uniformbestimmungen (UnifB) vom 22.09.2008 VMBl 2008 Seite 158-161
- ZDv 37/10 Anzugsordnung.

Mit der Definition der Anlässe, dass frühere Soldatinnen und Soldaten der Bw, u.a. bei **Veranstaltungen** des VdRBw Uniform tragen können, ist ein wichtiges Anliegen des Verbandes endlich erfüllt.

Auf der Grundlage der persönlichen Uniformtrageerlaubnis, die durch das zuständige Landeskommando erteilt wird, kann „Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw)“ in Zukunft das Tragen der Uniform bei Verbandsveranstaltungen (Vvag) erlauben.

2. Auftrag des Verbandes

Mit der Uniformbestimmungen (UnifB) vom 22.09.2008 - VMBl 2008 Seite 158-161 wächst



dem Verband ein großes Stück Verantwortung zu. Die Bundeswehr legt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Handhabung der UnifB und das vorschriftengetreue militärische Erscheinungsbild in die Hände des Verbandes.

3. Durchführung

Grundsätzlich kann bei allen Veranstaltungen des Verbandes im Rahmen der Auftrags-erfüllung die Uniform getragen werden. Ausgeschlossen sind die Veranstaltungen nach Abs. 3 (1) 1-3 sowie Ausbildung, Training und Wettkämpfe im Rahmen des Schießsports (vgl. Schießsportordnung VdRBw, Seite 5, Ziffer 107).

Veranstaltungen des Verbandes im Rahmen der Auftrags-erfüllung d.h.:

Verbandsveranstaltungen (Vvag) sind alle Vorhaben der Reservisten- und Verbandsarbeit, die das Präsidium oder ein Vorstand einer Gliederung beschlossen und festgelegt hat. Grundsätzlich werden diese Veranstaltungen in einem Jahres- oder Halbjahres-Programm veröffentlicht und in das gültige Veranstaltungsprogramm (derzeit VeRA) eingestellt.

Genehmigung:

- Präsidium für die Bundesebene
- Landesvorstände für alle anderen Gliederungen des Verbandes
- Alle Geschäftsstellen unterstützen die Vorstände bei der Umsetzung dieser Weisung

Nachweis:

Die Veranstaltung muss mit allen Daten einschließlich des Leitenden im Veranstaltungsprogramm nachvollziehbar stehen.

Verantwortung/Verstöße:

Bei Verbandsveranstaltung mit UTE trägt jeder Leitende die Verantwortung für das Einhalten der Uniformtragebestimmungen und der ZDv 37/10. Verstöße können ggf. beim einzelnen Reservisten zum Widerruf der Uniformtragerlaubnis durch den zuständigen Kommandeur Landeskommando und für die Gliederung die Aussetzung der Genehmigung Verbandsveranstaltungen mit UTE durchzuführen, zur Folge haben.

gez. Ernst-Reinhard Beck, MdB



Name, Vorname

PLZ, Ort, Datum

d.R. a.D.

Dienstgrad d.R.

PK

An das
Landeskommando Sachsen
StOffz ResAngel
Marienallee 14
01099 Dresden

Betr.: Antrag zum Tragen der Uniform der Soldatinnen und der Soldaten der Bundeswehr außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses zu Anlässen gem. Nr. 2.1.1 bis Nr. 2.1.4. der Uniformbestimmungen

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant,

ich bitte um eine Genehmigung zum Tragen der Uniform der Soldatinnen und der Soldaten der Bundeswehr außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses zu Anlässen gem. Nr. 2.1.1 bis Nr. 2.1.4. der Uniformbestimmungen gem. VMBl 2008 Seite 158 ff.:

1. festliche Ereignisse in der Familie und Verwandtschaft sowie Freundes- und Kameradenkreis (z.B. Hochzeit, Taufe oder Anlässe entsprechender Bedeutung);
2. Bestattungen und Trauerfeiern von Familienangehörigen und Verwandten, von Soldatinnen und Soldaten, früheren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und befreundeter Streitkräfte;
3. festliche Veranstaltungen und öffentliche Gedenkfeiern des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts;
4. Veranstaltungen von Soldatinnen-, Soldaten-, Reservistinnen- und Reservistenvereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot besteht

Ein Datenerfassungsbogen (EVARes) liegt bereits vor ja nein

Den Datenerfassungsbogen (EVARes) füge ich diesem Schreiben bei

Dieser Antrag begründet keinen Anspruch auf Ausstattung mit Uniformteilen durch die Bundeswehr!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift